

Management-Workshop

**Zukunft der ambulanten Radiologie
Aktuelle Änderungen bei BAG, MVZ und Nachbesetzungsverfahren**

Donnerstag, den 25. Mai 2017, 14:15 – 17:15 Uhr

Moderation: Prof. Dr. Peter Wigge

Vorwort:

Die Radiologie ist als methodendefiniertes Fachgebiet in besonderem Maße darauf angewiesen, sich den ständig wechselnden Rahmenbedingungen anzupassen und aufgrund der Kostenentwicklung für radiologische Verfahren aufgrund der medizinisch-technischen Entwicklung für einen wirtschaftlichen und effizienten Ressourceneinsatz Sorge zu tragen. Dies ist jedoch nur im Rahmen von rationell arbeitenden Praxisstrukturen möglich.

Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren die verstärkte Kooperation zwischen Ärzten untereinander, aber auch mit Krankenhäusern und anderen Leistungserbringern im Interesse einer besseren Verzahnung der Versorgungsbereiche und -sektoren zum Wohle des Patienten ausdrücklich gefördert. Die Regelungen über die ärztliche Berufsausübung im Vertragsarztrecht wurden in den letzten Jahren, insbesondere durch das GKV-VStG vom 22.12.2011 und das GKV-VSG vom 11.6.2015 flexibilisiert, jedoch ist festzustellen, dass diese Änderungen für niedergelassene und angestellte Ärzte nicht nur Vorteile bieten. Zudem haben zwei Urteile des Bundessozialgerichts (BSG) vom 04.05.2016 zu erheblichen Rechtsunsicherheiten im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der Übertragung von Zulassungen durch Verzicht und Anstellung und der Zuordnung der Arztstellen von angestellten Ärzten geführt.

In der ersten Entscheidung vom 04.05.2016 (Az.: B 6 KA 24/15 R) hat das BSG für den Verzicht zugunsten von Vertragsärzten und MVZ nach § 103 Abs. 4a und 4b SGB V entschieden, dass ein Vertragsarzt, der auf seine Zulassung zugunsten eines MVZ verzichtet, dort prinzipiell für eine Dauer von drei Jahren tätig sein muss. In einer weiteren Entscheidung vom 04.05.2016 (Az.: B 6 KA 13/15 R) hat das BSG entschieden, dass Anstellungsgenehmigungen bei Vertragsärzten nach § 95 Abs. 1 S. 1 SGB V und § 32b Abs. 2 Ärzte-ZV im Rahmen einer BAG nicht mehr dem einzelnen Vertragsarzt, sondern der BAG als Ganzes zu erteilen sind.

Durch das Zusammenspiel der gesetzlichen Änderungen und der Entscheidungen des BSG wird Vertragsärzten die Gründung von BAG und MVZ deutlich erschwert und die Möglichkeit die vertragsärztliche Zulassung im Rahmen der Praxisveräußerung zu übertragen, erheblich eingeschränkt. Diese Entwicklung läuft gerade im Bereich der medizinisch-technischen Fachgebiete, wie der Radiologie, den vergütungsrechtlichen Anforderungen des EBM entgegen, der die wirtschaftliche Nutzung und Auslastung der medizinisch-technischen Geräte einfordert. Gerade die in den letzten Jahren im EBM und in den HVM der KVen erfolgte Abwertung der radiologischen Leistungen und der damit verbundene Vergütungsrückgang für niedergelassene Radiologen verpflichtet den Gesetzgeber jedoch, den methodendefinierten Fachgebieten, wie der Radiologie Kooperationsstrukturen zu eröffnen, die einen optimalen Ressourceneinsatz ermöglichen.

Mit diesem Workshop wollen wir Sie über die Konsequenzen der gesetzlichen Änderungen und der aktuellen Rechtsprechung des BSG informieren und Ihnen Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und eine angeregte Diskussion mit Ihnen!

Programmablauf:

14:15 – 14:30 Begrüßung, Prof. Dr. Peter Wigge

14:30 – 15:00 **Gründung von MVZ-Gesellschaften durch niedergelassene Radiologen - Strategische Positionierung oder überflüssiger Organisationsaufwand?**
Prof. Dr. Peter Wigge, Justitiar der Deutschen Röntgengesellschaft, Fachanwalt für Medizinrecht, Münster

15:00 - 15:30 **Auswirkungen der aktuellen Änderungen bei BAG, MVZ und Nachbesetzungsverfahren auf die radiologische Praxis**
René T. Steinhäuser, Rechtsanwalt, Rechtsanwälte Wigge, Hamburg

15:30 – 15:45 **Diskussion**

15:45 – 16:00 **Pause**

16:00 – 16:30 **Rentabilitätssteigerungen in der Radiologie**
Tobias F. W. Finn, Diplom-Kaufmann, DD Dörsing Unternehmensberatung, Berlin

16:00 – 17:00 **Steuerliche Gestaltungsansätze für Praxisübertragung und Praxisumstrukturierung**
Thomas Ketteler-Eising, Diplom-Betriebswirt, Steuerberater, Laufenberg Michels und Partner mbB, Köln

16:00 – 17:15 **Abschlussdiskussion**

17:15 **Ende des Workshops**

Ort:

98. Deutscher Röntgenkongress, Leipzig (Congress Center)

Termin:

Donnerstag, 25.05.2017

Uhrzeit:

14:15 bis 17:15 Uhr (Der Raum wird noch bekannt gegeben)

Anmeldungen unter:

www.roentgenkongress.de

Rückfragen unter:

Deutsche Röntgengesellschaft e.V.

Frau Ulrike Schiedt
Ernst-Reuter-Platz 10
10587 Berlin

Tel: +49 (0)30 916 070-14
Fax: +49 (0)30 916 070-22
E-Mail: schiedt@drg.de
www.drg.de | www.roentgenkongress.de

Prof. Dr. Peter Wigge, Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht
Rechtsanwälte Wigge
Scharnhorststr. 40
48151 Münster

Telefon: +49 251 53595-0
Telefax: +49 251 53595-99
E-Mail: kanzlei@ra-wigge.de
Internet: www.ra-wigge.de



RECHTSANWÄLTE WIGGE

BERATUNG IM MEDIZINRECHT